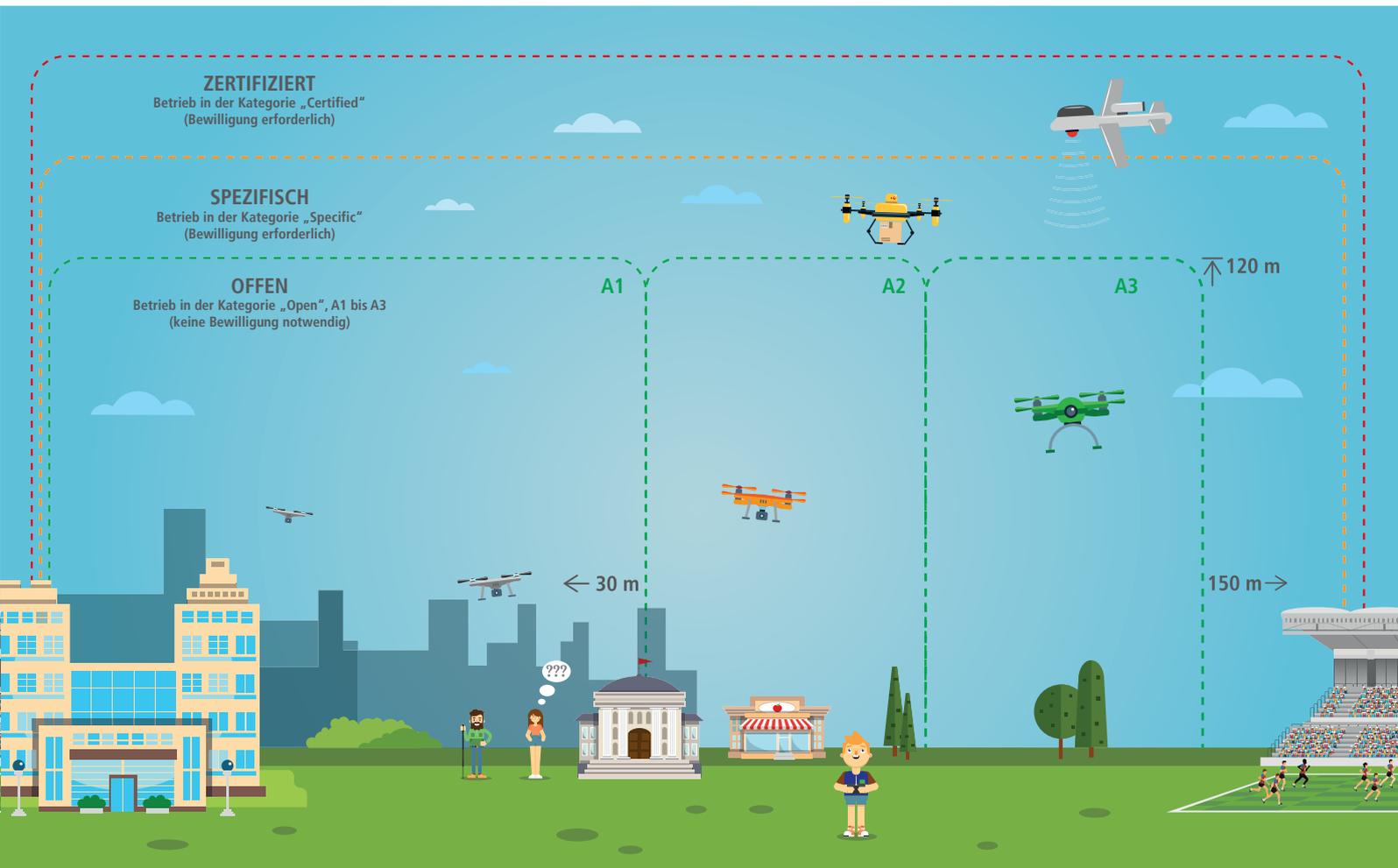


# EU-DROHNENVERORDNUNG SEIT 2021

Tabelle zur Artikel-Serie in **FEUERWEHR.AT**, aktualisierte Version vom 19. 7. 2022



## KATEGORIE OPEN kein Flug über Menschenansammlungen, max. 120 m<sup>5)</sup> Flughöhe, direkte Sichtverbindung<sup>6)</sup>

Drohne	Klasse	Eigenbau	C0	Altgerät <sup>1)</sup>	C1	A1 Übergangsregelung <sup>3)</sup>	C2 <sup>2)</sup>	A2 Übergangsregelung <sup>3)</sup>	C3	C4	Eigenbau	Altgerät <sup>1)</sup>	A3 Übergangsregelung <sup>3)</sup>	
	Masse	< 250g und < 19m/s		< 250g	< 900g / < 80J	< 500g	< 4 kg	< 2kg	< 25 kg		2 - 25 kg			
Betrieb	Unter-kategorie	A1				A2			A3					
	Betriebs-beschrän-kungen	darf über unbeteiligten Personen fliegen (sollte vermieden werden)		kein geplanter Flug über unbeteiligten Personen (Bereich verlassen, wenn es doch passiert)			30 m Abstand zu unbeteiligten Personen (Reduktion auf 5 m im Low-Speed-Modus)	Abstand von 50 m zu unbeteiligten Personen		Flug mit großem Abstand zu unbeteiligten Personen, 150 m Abstand zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Freizeitgebieten				
Drohnenbetreiber / -pilot	Betreiber-registrierung <sup>4)</sup>	Spielzeug: NEIN Drohne ohne Kamera: NEIN Drohne mit Kamera: JA		ja			ja			ja				
	Piloten-ausbildung	keine Ausbildung	Benutzerhandbuch lesen		- Benutzerhandbuch - Online-Training - Online-Theorieprüfung			- Benutzerhandbuch - Online-Training + Online-Theorieprüfung - selbst durchgeführtes Praxistraining in A3 - schriftliche Theorieprüfung (A2-Zertifikat)			- Benutzerhandbuch - Online-Training - Online-Theorieprüfung			
	Mindestalter Pilot	keines	16, außer bei Spielzeugen	16 Jahre	16 Jahre			16 Jahre			16 Jahre			
Versicherung		ja, wenn registrierungspflichtig					ja			ja				

<sup>1)</sup> Altgerät ohne CE-Klassenkennzeichnung, vor 1.1.2024 in Verkehr gebracht

<sup>2)</sup> Betrieb auch in A3 möglich

<sup>3)</sup> nur bis 1.1.2024 gültig

<sup>4)</sup> Registrierung: Mindestalter für Betreiber 18 Jahre

<sup>5)</sup> Ausnahme: Betrieb in einem Umkreis von 50 m um künstliches, mehr als 105 m hohes, Hindernis im Auftrag der für das Hindernis zuständigen Stelle.

<sup>6)</sup> In diesem Fall ist die erlaubte Flughöhe bis zu 15 m über der Höhe des Hindernisses.

oder mit qualifiziertem Beobachter direkt neben dem Piloten